

# **Gemeinde Eppertshausen**

**Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr  
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

## Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen .....	2
1. Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	3
1.1 Wesentliche Kernereignisse und Bewertung des Jahresabschlusses .....	3
1.2 Wirtschaftliche Entwicklung .....	5
1.3 Vermögens- und Kapitalentwicklung für das Haushaltsjahr 2022 .....	8
1.4 Finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde .....	10
2. Geschäftsverlauf der Gemeinde im Plan-Ist Vergleich.....	12
2.1 Erträge im Plan-Ist Vergleich .....	12
2.2 Aufwendungen im Plan-Ist Vergleich .....	14
3. Verlauf der Investitions- und Finanzierungstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich .....	16
3.1 Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich .....	16
3.2 Finanzierungstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich .....	17
4. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung .....	17
5. Umsetzung von Zielen und Strategien .....	18
6. Besondere Vorgänge nach Schluss des Jahres .....	18
7. Ausblick zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.....	18
8. Kennzahlen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit .....	21



## **Vorbemerkungen**

Gemäß § 51 GemHVO ist im Rahmen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht anzufertigen, der den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind insbesondere die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen darzustellen und eine Bewertung der Abschlussrechnungen ist vorzunehmen.

Weiterhin sind folgende Aspekte darzustellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres entstanden sind
3. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
4. Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und durchgeführten Investitionen



## 1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

### 1.1 Wesentliche Kernereignisse und Bewertung des Jahresabschlusses

Ergebnisrechnung	ERGEBNIS VORJAHR	FORTG. ANSATZ	ERGEBNIS BERICHTSJAHR
	TEUR		
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	13.570	13.267	14.758
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	13.817	16.214	14.994
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-247</b>	<b>-2.947</b>	<b>-236</b>
Außerordentliche Erträge	27	2.313	1.662
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>27</b>	<b>2.313</b>	<b>1.662</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-221</b>	<b>-634</b>	<b>1.426</b>

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Basierend auf der Planung war ein Jahresverlust von -634 TEUR geplant. Wie aus der vorstehenden Übersicht zu erkennen ist, konnte in der Berichtsperiode ein positives Jahresergebnis von rund 1.426 TEUR erzielt werden. Damit stellt sich das Ergebnis spürbar besser dar.

Im Vorjahresvergleich haben sowohl die ordentlichen Erträge als auch die ordentlichen Aufwendungen spürbar zugenommen. Das ordentliche Ergebnis wurde wie schon im Jahr zuvor mit einem Fehlbetrag abgeschlossen. Das positive Gesamtergebnis konnte durch Grundstücksverkäufe realisiert werden.

Durch das positive Jahresergebnis in 2022 haben die gesamten Rücklagen von 12.061 TEUR auf nunmehr 13.487 TEUR zugenommen. Somit verfügt die Gemeinde eine solide Rücklagenausstattung um etwaige Fehlentwicklungen in Folgejahren auszugleichen.

Die Investitionen in der Berichtsperiode belaufen sich auf rund 488 TEUR, im Vorjahr waren es 640 TEUR.

Die Gemeinde hat in der Berichtsperiode Darlehen in Höhe von 1.610 TEUR aufgenommen. Die Schulden aus Investitionskrediten haben von 2.035 TEUR auf rund 3.539 TEUR zugenommen.

Die Zahlungsmittelkraft hat von 7.808 TEUR auf rund 10.760 TEUR zugenommen.



Gemäß §92 Abs. 6 Nr. 1 HGO ist der Haushalt in Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann.

**Die vorstehende Vorgabe konnte in der Berichtsperiode erfüllt werden.**

Gemäß §92 Abs. 6 Nr. 2 HGO ist der Haushalt in Rechnung ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung der Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können.

**Die vorstehende Vorgabe konnte in der Berichtsperiode erfüllt werden.**

Gemäß §106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Den Flüssigen Mitteln (10.760 TEUR) und kurzfristigen Forderungen (6.581 TEUR) stehen auf der Gegenseite die kurzfristigen Verbindlichkeiten (992 TEUR) und die kurzfristigen Rückstellungen (383 TEUR) gegenüber. Die Liquidität reicht aus, um die kurzfristigen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag vollständig zu decken. Es ergibt sich eine rechnerische Überdeckung von 15.966 TEUR.

In der Berichtsperiode waren keine Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung notwendig.

Ein Haushaltssicherungskonzept war für das Jahr 2022 aufzustellen.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine dämpft in allen Regionen das Wachstum, treibt die Inflation und verstärkt die knappen Ressourcen in Einzelmärkten. Der Rückgang des Wachstums in China – bedingt durch die dortige Immobilienkrise und die strikte Corona-Eindämmungspolitik – bremst die Entwicklung zusätzlich. Von höheren Energiepreisen ist die deutsche Wirtschaft besonders betroffen. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Wirtschaftsentwicklung der Gemeinde Eppertshausen aus.

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Eppertshausen ist in Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und globaler Umstände zufriedenstellend, da die wesentlichen Entwicklungen solide Ergebnisse ergeben haben und die wichtigen Vorgaben des Ergebnis- und Finanzhaushalts erfüllt werden konnten.



## 1.2 Wirtschaftliche Entwicklung

Zur Darstellung der Lage sind nachfolgend die Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres den Werten des Vorjahres gegenübergestellt.

### Ordentliche Erträge:

Ertragsgruppe	ERGEBNIS VORJAHR (VJ)	% VJ	ERGEBNIS BERICHTSJAHR (BJ)	% BJ	VERGLEICH
	TEUR				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	451	3%	458	3%	7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.397	10%	1.559	11%	162
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	223	2%	327	2%	104
Steuern und steuerähnliche Erträge	8.720	65%	9.769	66%	1.049
Erträge aus Transferleistungen	266	2%	274	2%	8
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	1.628	12%	1.658	11%	30
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	447	3%	383	3%	-64
Sonstige ordentliche Erträge	371	3%	306	2%	-65
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>13.503</b>	<b>100%</b>	<b>14.734</b>	<b>100%</b>	<b>1.231</b>

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Wie aus der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, ist die ordentliche Ertragskraft gegenüber dem Vorjahr um 1.231 TEUR gewachsen, dies entspricht einem Wachstum von rund 9%.

Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle für die Gemeinde dar. Sie machen rund 66% an den ordentlichen Erträgen aus. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Bedingt durch gesamtwirtschaftliche Entwicklungen sind diese Steuereinnahmen starken Schwankungsrisiken ausgesetzt. Besonders erwähnenswert in der Berichtsperiode ist die Gewerbesteuer. Diese hat von 3.210 TEUR auf rund 4.022 TEUR zugenommen. Dies entspricht einem Plus von 812 TEUR.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte haben hauptsächlich durch Kanalbenutzungsgebühren zugenommen. Ausschlaggebend ist die Anhebung der Schmutzwassergebühr von 2,87 EUR auf 3,47 EUR pro Einheit und die Niederschlagswassergebühr von 0,40 EUR auf 0,45 EUR pro Einheit.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen stellen ebenso wichtige Einnahmen für die Gemeinde dar. Deren Anteil an den ordentlichen Erträgen macht rund 11% aus. Besonders hervorzuheben sind Schlüsselzuweisungen und Landeszuweisungen für laufende Zwecke. Besondere Risiken betreffen die Schlüsselzuweisungen, da diese Einnahmen durch die Finanzausgleichsmasse und die Steuerkraft bestimmt werden. Die Schlüsselzuweisungen haben von 831 TEUR auf rund 926 TEUR zugenommen, dies ergibt ein Plus von 95 TEUR.

Für weitere Einzelheiten wird auf den Anhang verwiesen.



**Ordentliche Aufwendungen:**

Kostengruppe	ERGEBNIS	% VJ	ERGEBNIS	% BJ	VERGLEICH
	VORJAHR (VJ)		BERICHTSJAHR (BJ)		
	TEUR				
Personalaufwendungen	2.686	19%	2.961	20%	275
Versorgungsaufwendungen	324	2%	350	2%	26
Sach- und Dienstleistungen	2.832	21%	3.186	21%	353
Abschreibungen	1.475	11%	1.365	9%	-110
Zuweisungen und Zuschüsse	980	7%	1.259	8%	279
Steueraufwendungen einschließlich Umlagen	5.478	40%	5.823	39%	345
Transferaufwendungen	0	0%	16	0%	16
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13	0%	10	0%	-2
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>13.788</b>	<b>100%</b>	<b>14.970</b>	<b>100%</b>	<b>1.183</b>

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Wie aus der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, haben die ordentlichen Aufwendungen um 1.183 TEUR zugenommen, dies ergibt ein Plus von rund 9%.

Steueraufwendungen stellen mit rund 39% die größte Kostenposition dar. Besonders hervorzuheben sind die Kreis- und Schulumlagen sowie die Heimat- und Gewerbesteuerumlage. Die Kostenentwicklungen stellen ein besonderes Risiko für die Gemeinde dar, da sie durch die Steuereinnahmen beeinflusst werden. Zunehmende Steuereinnahmen bedeuten somit auch höhere Steueraufwendungen. Zu den Mehrkosten zählt hauptsächlich die Schulumlage, diese stieg von 1.688 TEUR auf rund 1.857 TEUR. Weitere Mehraufwendungen wurden auch bei der Kreisumlage, der Heimatumlage und der Gewerbesteuerumlage verzeichnet.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen machen 22% an den ordentlichen Aufwendungen aus. Diese Aufwendungen unterliegen in der Regel einem permanenten Wachstum. Bedingt durch diese Entwicklung muss die Gemeinde auf der Gegenseite für ein stetiges Ertragswachstum sorgen. Die höheren Aufwendungen im Vorjahresvergleich betreffen hauptsächlich die Entgelte für Beschäftigte. Sie ergaben ein Plus von rund 8%.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen mit rund 21% die drittgrößte Kostengruppe dar. Hier sind insbesondere Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, die Instandhaltungskosten, die Materialkosten sowie Energie- und Mietkosten enthalten. Diese Kostengruppe unterliegt grundsätzlich permanenten Schwankungen wodurch auch geringere Kosten entstehen können. Langfristig unterliegen sie jedoch einem Wachstum. Diesen Entwicklungen muss die Gemeinde durch ein stetiges Ertragswachstum begegnen. Die höheren Aufwendungen resultieren hauptsächlich aus Energiekosten, der Instandhaltung und der Zuführung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

Für weitere Einzelheiten wird auf den Anhang verwiesen.



**Finanzergebnis:**

Kostengruppe	ERGEBNIS VORJAHR	ERGEBNIS BERICHTSJAHR	VERGLEICH
	TEUR		
Finanzerträge	66	24	-43
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29	23	-6
<b>Finanzergebnis</b>	<b>37</b>	<b>1</b>	<b>-36</b>

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Das Finanzergebnis unterliegt im Grunde ständigen Schwankungen. Die Finanzerträge beinhalten im Wesentlichen die Säumniszuschläge, die Mahngebühren, die Verzinsung von Steuernachforderungen und die Gewinnausschüttung von Beteiligungsgesellschaften. Beteiligungsgewinne belaufen sich auf 9 TEUR, im Vorjahr waren es rund 44 TEUR. Weitere Mindereinnahmen wurden bei Säumniszuschlägen verbucht.

Die Zinsaufwendungen beinhalten die Entgelte für in Anspruch genommenes Fremdkapital und die Erstattungs-zinsen für die Gewerbesteuer-Veranlagung. Auf die Zinsmarktentwicklung hat die Gemeinde keinen Einfluss, womit derartige Aufwendungen potentiellen Risiken unterliegen. Die Kreditzinsen belaufen sich auf rund 23 TEUR, im Vorjahr waren es rund 25 TEUR. Der durchschnittliche Zins für die Kreditverbindlichkeiten ist von 1,2% auf 0,8% gesunken. Bedingt durch die Kreditaufnahme in der Berichtsperiode dürfte das Zinsniveau in den Folgeperioden zunehmen.

**Außerordentliches Ergebnis:**

Kostengruppe	ERGEBNIS VORJAHR	ERGEBNIS BERICHTSJAHR	VERGLEICH
	TEUR		
Außerordentliche Erträge	27	1.662	1.635
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>27</b>	<b>1.662</b>	<b>1.635</b>

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen unterliegen permanenten Schwankungen, da sie keinen gewöhnlichen Entwicklungen unterliegen. Somit können derartige Ereignisse etwaige Risiken für die Gemeinde ergeben aber auch von Vorteil sein.

Außerordentliche Erträge resultieren hauptsächlich aus der Veräußerung von Grundstücken (1.643 TEUR; Vorjahr: 0 TEUR) und der Zuschreibung von Forderungsverlusten (14 TEUR; Vorjahr: 10 TEUR).



### 1.3 Vermögens- und Kapitalentwicklung für das Haushaltsjahr 2022

#### Vermögensentwicklung

Vermögensstruktur	ERGEBNIS VORJAHR	% VJ	ERGEBNIS BERICHTSJAHR	% BJ	VERGLEICH
	TEUR				
Immaterielle Vermögensgegenstände	423	1%	412	1%	-11
Sachanlagen	46.849	73%	45.808	68%	-1.041
Finanzanlagen	3.020	5%	3.210	5%	190
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>50.292</b>	<b>79%</b>	<b>49.430</b>	<b>74%</b>	<b>-862</b>
Forderungen	5.622	9%	6.907	10%	1.286
Flüssige Mittel	7.808	12%	10.760	16%	2.952
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	66	0%	61	0%	-5
<b>Bilanzsumme</b>	<b>63.787</b>	<b>100%</b>	<b>67.158</b>	<b>100%</b>	<b>3.371</b>

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Das Vermögen der Gemeinde ist in der Berichtsperiode um 3.371 TEUR angewachsen. Dies ergibt ein Plus von rund 5%.

Aus der vorstehenden Übersicht wird deutlich, dass das Anlagevermögen den Großteil der Vermögensmasse ausmacht. Besonders hervorzuheben sind Sachanlagen mit rund 68% Anteil. Hierbei handelt es sich zum Großteil um abnutzbare Vermögensgegenstände. Da sie einem permanenten Werteverzehr unterliegen ist die Gemeinde auf den Substanzerhalt angewiesen. Den Investitionen von rund 488 TEUR stehen Abschreibungen auf der Gegenseite in Höhe von 1.334 TEUR gegenüber. Somit konnte der Werteverzehr durch neue Investitionen nicht ausgeglichen werden.

Forderungen betreffen hauptsächlich die Steuerforderungen und Ansprüche aus dem Verkauf von Grundstücken. Der Forderungsanstieg resultiert hauptsächlich aus Steuerforderungen und Investitionsbeiträgen.

Besonders erwähnenswert sind auch die Flüssigen Mittel, da sie einen bedeutenden Anteil von 16% an der Vermögensmasse ausmachen. Den flüssigen Mitteln stehen auf der Gegenseite die kurzfristigen Verbindlichkeiten und die kurzfristigen Rückstellungen von rund 1.375 TEUR gegenüber. Somit reicht der stichtagsbezogene Zahlungsmittelbestand aus, um alle kurzfristigen Schulden und ungewisse Verpflichtungen abzudecken.



Kapitalentwicklung

Kapitalstruktur	ERGEBNIS VORJAHR	% VJ	ERGEBNIS BERICHTSJAHR	% BJ	VERGLEICH
	TEUR				
Eigenkapital	47.790	75%	49.216	73%	1.426
Sonderposten	10.652	17%	10.922	16%	269
Rückstellungen	2.316	4%	2.304	3%	-12
Verbindlichkeiten aus Krediten	2.035	3%	3.539	5%	1.504
Übrige Verbindlichkeiten	524	1%	653	1%	129
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	469	1%	525	1%	55
<b>Bilanzsumme</b>	<b>63.787</b>	<b>100%</b>	<b>67.158</b>	<b>100%</b>	<b>3.371</b>

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Eigenkapitalentwicklung ist auf das Jahresergebnis zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote von rund 73% spielt eine herausragende Rolle. Wenn die Sonderposten als faktisches Eigenkapital hinzugerechnet werden, ergibt sich eine Quote von rund 89%.

Die Sonderposten haben in der Berichtsperiode um 269 TEUR abgenommen. Dies resultiert daraus, dass den Zugängen von 652 TEUR die Ertragsauflösung von rund 383 TEUR gegenübersteht.

Für Risiken aus ungewissen Aufwendungen und sonstigen Verpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Sie machen rund 3% an der Kapitalstruktur aus. Rückstellungen beinhalten überwiegend die Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen. Die Verpflichtungen nehmen erfahrungsgemäß permanent zu. Grundsätzlich sind die künftigen Versorgungsleistungen durch die Versorgungskassen gesichert.

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten machen rund 5% an dem Kapital aus, im Vorjahr waren es rund 3%. Der Anstieg ist auf die Nettoneuverschuldung von rund 1.504 TEUR zurückzuführen. Insgesamt deutet die Quote weiterhin auf eine geringe Abhängigkeit nach Fremdkapitalgebern.

Die Zunahme von übrigen Verbindlichkeiten betrifft hauptsächlich die Verpflichtungen von Lieferungen und Leistungen.

Der Anstieg von passiven Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen die Grabnutzungsgebühren.



## 1.4 Finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die Eigenfinanzierungsfähigkeit der Gemeinde und ist neben der Ergebnisrechnung eine wichtige Informationsquelle zur Beurteilung der finanziellen Situation.

Die Beurteilung der Finanzlage ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Bezeichnung	Vorjahr	Berichtsjahr
	TEUR	
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	12.744	13.979
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	12.598	13.577
<b>Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>146</b>	<b>402</b>
Einzahlungen aus Investitionen	240	1.574
Auszahlungen aus Investitionen	1.009	511
<b>Cash-Flow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-770</b>	<b>1.064</b>
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	0	1.611
Auszahlungen für Tilgungen von Krediten	107	107
<b>Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-107</b>	<b>1.504</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	25	135
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	43	152
<b>Cash-Flow aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-19</b>	<b>-17</b>
<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>-749</b>	<b>2.952</b>

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

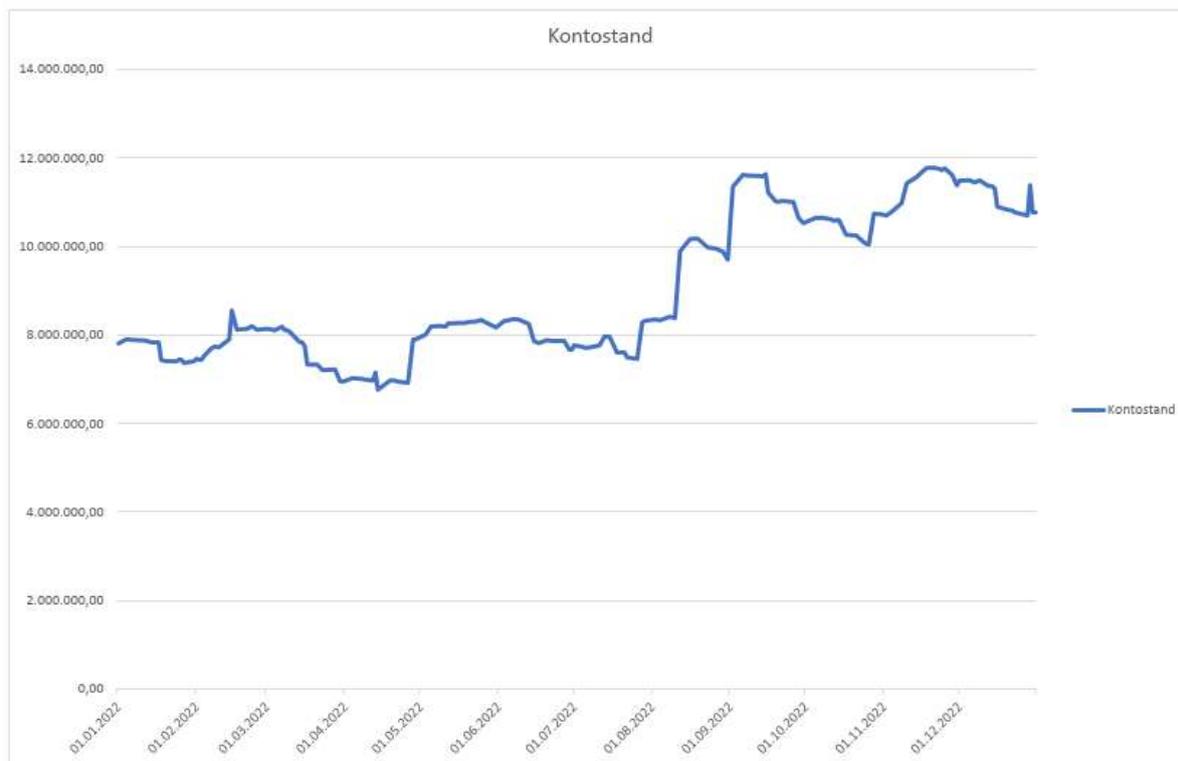
Der **Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit** ist ein wichtiger Indikator für die Finanzkraft. Die Gemeinde schließt hier mit einem Überschuss in Höhe von 402 TEUR ab, auch im Jahr zuvor konnte ein positiver Wert realisiert werden. Diese Mittel dienen vorrangig für die Tilgung von Krediten. Gemäß §92 Abs. 6 Nr. 2 HGO ist der Haushalt in Rechnung ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung der Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können.

Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit	146	402
Auszahlungen für Tilgungen von Krediten	107	107
<b>Überdeckung/Unterdeckung</b>	<b>39</b>	<b>295</b>

Wie aus der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, konnte der Haushaltsgrundsatz in beiden Jahren erfüllt werden.



Die Liquidität der Gemeinde war in 2022 zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Dies ergibt die Auswertung der Kontostände (siehe nachfolgende Grafik). Danach lag die Liquidität nie unter 6.000 TEUR. Somit war der Verzicht auf die Festsetzung eines Kassenkredites in der Haushaltssatzung gerechtfertigt.



Die Finanzlage der Gemeinde unterliegt nach derzeitigem Stand keinen erheblichen Risiken. Unter sonst gleichen Rahmenbedingungen ist sie in der Lage die laufenden Auszahlungen durch die erwirtschaftete Innenfinanzierungskraft zu finanzieren und darüber hinaus auch laufende Tilgungen zu decken.



## 2. Geschäftsverlauf der Gemeinde im Plan-Ist Vergleich

### 2.1 Erträge im Plan-Ist Vergleich

Bezeichnung Ertrag	Fortgeschrieb. Hh.- Ansatz HHJ 2022	Ergebnis HHJ 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz
	TEUR		
Privatrechtliche Leistungsentgelte	523	458	-65
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.518	1.559	41
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	265	327	62
Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0	0	0
Steuern und steuerähnliche Erträge	8.345	9.769	1.425
Erträge aus Transferleistungen	274	274	0
Zuweisungen u. Zuschüsse u. allg. Umlagen	1.572	1.658	85
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	377	383	6
Sonstige ordentliche Erträge	326	306	-20
Finanzerträge	67	24	-43
<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge</b>	<b>13.267</b>	<b>14.758</b>	<b>1.491</b>
Außerordentliche Erträge	2.313	1.662	-651
<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge einschließlich der außerordentlichen Erträge</b>	<b>15.580</b>	<b>16.420</b>	<b>840</b>

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Wie aus der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, wurden die ordentlichen Erträge im Plan-Ist-Vergleich um rund **1.491 TEUR** überschritten. Die Gesamtleistung wurde um **840 TEUR** übertroffen.

#### Nachfolgend sind die wesentlichen Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich näher erläutert:

Privatrechtliche Leistungsentgelte beinhalten unter anderem die Miet- und Pachteinnahmen und Erlöse aus Holzverkauf. Für Holzverkauf war ein Ansatz von rund 66 TEUR veranschlagt, im Ergebnis konnten 20 TEUR verbucht werden, wodurch ein Minus in Höhe von 46 TEUR entstanden ist. Zu den weiteren Mindereinnahmen zählen sonstige unterschiedliche Umsatzerlöse.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte beinhalten die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (Kanal- und Friedhofsgebühren) sowie Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen. Für Kanalgebühren waren 1.190 TEUR geplant. Im Rechnungsergebnis konnten 1.283 TEUR verbucht werden, dies ergibt ein Plus von 93 TEUR. Für Buß- und Verwargelder wurden rund 20 TEUR geplant. Hier ergaben sich Erlöse von rund 27 TEUR. Dies ergibt ein Plus von 7 TEUR. Für sonstige weitere Benutzungsgebühren wurden 248 TEUR veranschlagt, hier ergab sich ein Wert von 173 TEUR, dies ergibt ein Minus von 75 TEUR.

Im Bereich der Kostenerstattungen ergab sich ein erhöhter Erstattungsbedarf gegenüber dem Land in Höhe von rund 58 TEUR, hierfür war kein Ansatz veranschlagt.



Die Steuern und steuerähnlichen Erträge stellen sich im Plan-Ist-Vergleich wie folgt dar:

Bezeichnung	Fortgeschrieb. Hh.- Ansatz HHJ 2022	Ergebnis HHJ 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz
	TEUR		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.007	4.168	161
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	301	316	16
Grundsteuer B	815	838	23
Gewerbesteuer	3.000	4.022	1.022
Sonst Vergnügungssteuer einschl. Spielapparatesteuer	200	401	201
Hundesteuer	22	24	2
<b>Summen</b>	<b>8.345</b>	<b>9.769</b>	<b>1.425</b>

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse spielen die Schlüsselzuweisungen die wichtigste Einnahmequelle. Dem Planwert von 927 TEUR stehen im Ergebnis 926 TEUR gegenüber. Die Landeszuweisungen für laufende Zwecke waren mit 635 TEUR angesetzt. Das Rechnungsergebnis beträgt rund 692 TEUR, womit sich ein Plus von 57 TEUR ergeben hat.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge wurden die Nebenerlöse aus Veranstaltungen mit rund 30 TEUR geplant, im Ergebnis konnten rund 15 TEUR verbucht werden, womit sich ein Minderertrag von 15 TEUR ergeben hat. Die Konzessionsabgaben wurden in Höhe von 180 TEUR geplant, im Ergebnis wurden 172 TEUR verbucht.

Für Erträge aus der Gewinnausschüttung an Beteiligungsgesellschaften wurden rund 52 TEUR veranschlagt, im Ergebnis konnten rund 9 TEUR verbucht werden, womit sich ein Minus von 43 TEUR ergeben hat.

Bei außerordentlichen Erträgen ergeben sich im Plan-Ist-Vergleich naturgemäß Abweichungen, da derartige Ereignisse in der Regel nicht planbar sind. Die außerordentlichen Erträge resultieren überwiegend aus Grundstückserlösen in Höhe von 1.643 TEUR (Am Abteiwald). Hierfür war kein Ansatz veranschlagt. Gegenüber der LBBW Immobilien GmbH wurde eine Abschlagszahlung vom Projektkonto in Höhe von 2.312 TEUR im Haushalt geplant. Im Ergebnis wurde eine Abschlagszahlung in Höhe von 1.500 TEUR veranlasst. Diese ist allerdings ertragsneutral, womit sich kein Ertrag in dieser Höhe ergeben hat.



## 2.2 Aufwendungen im Plan-Ist Vergleich

Bezeichnung Aufwand	Fortgeschrieb. Hh.- Ansatz HHJ 2022	Ergebnis HHJ 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz
	TEUR		
Personalaufwand	3.486	2.961	-525
Versorgungsaufwand	387	350	-37
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.055	3.186	-869
Abschreibungen	1.351	1.365	14
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.347	1.259	-88
Steueraufwendungen einschl. Umlagen	5.509	5.823	314
Transferaufwendungen	0	16	16
Sonstige ordentliche Aufwendungen	14	10	-4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	65	23	-42
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>16.214</b>	<b>14.994</b>	<b>-1.221</b>
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen einschließlich der außerordentlichen Aufwendungen</b>	<b>16.214</b>	<b>14.994</b>	<b>-1.220</b>

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Wie aus der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, wurden die geplanten ordentlichen Aufwendungen im Plan-Ist-Vergleich nicht überschritten.

### Nachfolgend sind die wesentlichen Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich näher erläutert:

Die geringeren Personalaufwendungen im Plan-Ist-Vergleich betreffen hauptsächlich die Entgelte für Beschäftigte. Im Stellenplan waren 66 Arbeitnehmer (davon 47 Vollzeit und 19 Teilzeit) und 2 Beamte vorgesehen. Die tatsächlichen Stellen belaufen sich auf 57 Arbeitnehmer (davon 37 Vollzeit und 20 Teilzeit) und 1 Beamte womit sich der Minderaufwand erklärt. Durch den Verbrauch von Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben hat sich eine günstige Entwicklung ergeben, da keine Planwerte veranschlagt waren.

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten die Aufwendungen an die Versorgungskassen und die Pflichtrückstellungen für Pensionen und Beihilfen. Für Aufwendungen an die Versorgungskassen wurden 378 TEUR geplant, im Ergebnis sind 340 TEUR entstanden. Für die Pflichtrückstellung wurden 9 TEUR geplant, der tatsächliche Aufwand beträgt 10 TEUR.



Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen sich im Plan-Ist-Vergleich wie folgt dar:

Kostengruppe	Fortgeschrieb. Hh.- Ansatz HHJ 2022	Ergebnis HHJ 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz
	TEUR		
Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterial	117	78	-39
Energiekosten, Wasser, Abwasser	435	629	194
Materialaufwendungen für Gebäude/Einrichtungen	232	249	18
Fremdleistungen für Erzeugnisse, ehrenamtliche Tätigkeiten, Leiharbeitskräfte, sonstige Leistungen	404	237	-167
Instandhaltungs- und Wartungskosten	1.524	990	-534
Fremdentsorgung, Fremdreinigung und andere ähnliche Aufwendungen	426	403	-23
Mieten, Pachten, Leasing, Lizenzen, Gebühren, Bankzinsen	157	104	-53
Aufwendungen für Sachverständige, Steuerberatung und andere Beratungsleistungen	489	171	-318
Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Telefon-, Datenübertragungskosten, Reisekosten, Fortbildung	122	89	-33
Beiträge und sonstige betriebliche Kosten	149	123	-25
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	112	112
<b>Summen</b>	<b>4.055</b>	<b>3.186</b>	<b>-869</b>

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelt es sich insbesondere um Finanzhilfen für die Betriebskosten an den katholischen Kirchenträger für die Kindertagesstätten. Hier wurden rund 1.226 TEUR geplant, im Ergebnis sind 1.203 TEUR entstanden. Dies ergibt eine Einsparung von rund 23 TEUR. Weitere Minderaufwendungen konnten für Zuweisungen an Gemeinden verbucht werden. Hier stehen dem Planwert von 93 TEUR im Rechnungsergebnis 38 TEUR gegenüber, wodurch sich ein Minderaufwand von 55 TEUR ergeben hat.

Steueraufwendungen im Plan-Ist-Vergleich:

Bezeichnung	Fortgeschrieb. Hh.- Ansatz HHJ 2022	Ergebnis HHJ 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz
	TEUR		
Heimatumlage	183	237	54
Kreisumlage	3.281	3.169	-113
Schulumlage	1.603	1.857	254
andere Umlagen	22	21	0
Aufw. aus steuerähnl. Umlagen an Zweckv. & dgl.	22	61	38
sonst. Aufwendungen aus steuerähnl. Umlagen	86	81	-5
Abwasserabgabe	18	16	-2
Gewerbsteuerumlage	294	382	87
<b>Summen</b>	<b>5.509</b>	<b>5.823</b>	<b>314</b>



### 3. Verlauf der Investitions- und Finanzierungstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

#### 3.1 Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

Gemäß § 51 Absatz 2 Nr. 4 soll der Rechenschaftsbericht die wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen dokumentieren. Investitionen sind Auszahlungen für die Veränderung des Anlagevermögens; Investitionsförderungsmaßnahmen sind Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Vermögen mit Sonderrechnung. Investive Zahlungsmittelbewegungen (Sonderposten) und Erlöse aus Vermögensveräußerungen sind ebenfalls im Finanzhaushalt darzustellen.

Investitionstätigkeit	Fortgeschrieb. Hh.- Ansatz HHJ 2022	Ergebnis HHJ 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz
	EUR		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	804.211 €	1.574.338 €	770.127 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.705.920 €	510.603 €	-3.195.317 €
<b>Ergebnis aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.901.709 €</b>	<b>1.063.735 €</b>	<b>3.965.444 €</b>

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

#### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Planung waren Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 804 TEUR angesetzt. Gegenüber der LBBW Immobilien GmbH wurde eine Abschlagszahlung vom Projektkonto in Höhe von 2.312 TEUR im Ergebnishaushalt geplant. Im Ergebnis wurde eine Abschlagszahlung in Höhe von 1.500 TEUR veranlasst und im Rahmen der Investitionstätigkeit ausgewiesen. In der Berichtsperiode wurden Tilgungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von ca. 17 TEUR realisiert. Weiterhin wurde ein Zuschuss für die Mastsirene im Park 45 vom Land Hessen in Höhe von 15 TEUR, vom Feuerwehrverein wurde ein Zuschuss für eine Wärmebildkamera in Höhe von 1 TEUR geleistet. Der Kleingartenverein hat einen Zuschuss in Höhe von 7 TEUR für die Erweiterung des Kleingartengeländes und die Entega hat einen Zuschuss für die E-Bike-Ladestation über 5 TEUR geleistet. Durch die Veräußerung von Grundstücken wurden 29 TEUR eingenommen.

#### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Differenz bei Auszahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus nicht realisierten Baumaßnahmen. Es wurde der Ankauf eines Grundstücks für eine neue Kita (Planansatz 250 TEUR), die Umgestaltung Ortseinfahrt Ober-Rodener-Straße und Urberacher Straße (Planansatz jeweils 20 TEUR), die Erneuerung der Maschinenteknik Kläranlage (Planansatz 200 TEUR) sowie für ein neues Feuerwehrauto StLF 20/25 (Planansatz 50 TEUR) und für ein neues Feuerwehrauto MTF (Planansatz 30 TEUR) nicht realisiert. Außerdem wurde die Erneuerung des Rechens (Planansatz 75 TEUR) und die Phosphat Onlinemessung (Planansatz 45 TEUR) für die Kläranlage nicht realisiert. Die Umgestaltung der Hauptstraße 67 (Planansatz 30 TEUR), die Sirene für den Park 45 (Planansatz 25 TEUR) und die Klimaanlage für die Kita St. Sebastian (Planansatz 55 TEUR) wurden ebenfalls



nicht realisiert. Für den Gehwegausbau waren 1.750 TEUR geplant, hiervon wurden nur 16 TEUR in Anspruch genommen und für die grundlegende Erneuerung des Fuß- und Radwegs waren 200 TEUR geplant und es wurden nur 5 TEUR in Anspruch genommen. Außerdem waren für die Erweiterung des Kleingartengeländes 65 TEUR geplant, tatsächlich wurden nur 21 TEUR investiert. Für den Umbau der Babenhäuser Straße waren 25 TEUR geplant und tatsächlich nur 3 TEUR investiert. Für den Ankauf eines mobilen Gruppenraums für die Naturnahe Kita waren 110 TEUR geplant, investiert wurden nur 7 TEUR und für das neue Feuerwehrauto STLF 20/25 waren 130 TEUR geplant und investiert wurden nur 2 TEUR.

### 3.2 Finanzierungstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

Kredite dürfen nur für Investitionen und nur im Finanzhaushalt aufgenommen werden (vgl. § 103 Abs. 1 Satz 1 HGO). Kreditaufnahmen sind nur zulässig, wenn keine anderen vorrangig einzusetzenden Mittel zur Verfügung stehen, oder eine andere als die Kreditfinanzierung unwirtschaftlich wäre (vgl. § 93 Abs. 3 HGO).

Finanzierungstätigkeit	Fortgeschrieb. Hh.- Ansatz HHJ 2022	Ergebnis HHJ 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz
	TEUR		
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.611	1.611	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	107	107	0
<b>Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.504</b>	<b>1.504</b>	<b>0</b>

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Finanzierungstätigkeit konnte im Plan-Ist-Vergleich deckungsgleich erfüllt werden.

### 4. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Zu den Selbstverwaltungsaufgaben gehören sowohl freiwillige Aufgaben (z. B. Dorfgemeinschaftshäuser, Sportförderung, Schwimmbäder, Büchereien, Vereinsförderung etc.) als auch Pflichtaufgaben (z. B. Kindertageseinrichtungen, Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Unterhaltung der Straßen, Bestattungswesen).

Die Auftragsaufgaben unterscheiden sich weiterhin in landesrechtliche Auftragsaufgaben (z. B. Landeswahlangelegenheiten, etc.) und Bundesaufgaben (z. B. ziviler Bevölkerungsschutz, Feuerwehr, Meldewesen, Personalausweise, Standesamt etc.).

Die gemeindlichen Pflichtaufgaben (§ 2 bis 4 HGO) konnten ohne wesentliche Einschränkungen ordnungsgemäß erfüllt werden.



## 5. Umsetzung von Zielen und Strategien

Neben den definierten bzw. standardisierten Produktzielen der einzelnen Teilhaushalte wurden für das Haushaltsjahr 2022 keine betriebswirtschaftlichen bzw. keine weiteren produktorientierten Ziele vorgegeben.

## 6. Besondere Vorgänge nach Schluss des Jahres

Im Bereich der Gemeinde Eppertshausen sind nach Ablauf des Berichtsjahres 2022 über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für das Haushaltsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

## 7. Ausblick zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

### Geschäftstätigkeit

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge beträgt in der Berichtsperiode 14.758 TEUR (Vj.: 13.570 TEUR). Eine besondere Stellung nehmen insbesondere der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, die Gewerbesteuer sowie Schlüsselzuweisungen ein. Diese Einnahmen ergeben mit 9.116 TEUR (Vj.: 8.703 TEUR) insgesamt 62% (Vorjahr: 60%) des Ertragsvolumens. Die Gemeinde ist auf das Ertragsaufkommen dieser Einnahmequellen angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Die Risiken sind bereits im Vorfeld erläutert worden.

Die Steuererträge bleiben gemäß Haushalt 2023 auf gleichbleibendem Niveau wie das Rechnungsergebnis für das Jahr 2022. Die Gewerbesteuer 2023 wird im Vergleich zum Jahr 2022 von 4.021 TEUR auf rund 3.600 TEUR sinken. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird von aktuell 4.168 TEUR auf rund 4.462 TEUR zunehmen. Bei der Grundsteuer B wird mit einem Wachstum von aktuell 838 TEUR auf rund 1.000 TEUR gerechnet.

Schlüsselzuweisungen werden gemäß Haushalt 2023 von aktuell 926 TEUR auf rund 1.358 TEUR zunehmen.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge wird gemäß Haushalt 2023 von aktuell 14.758 TEUR auf rund 15.191 TEUR zunehmen. Dies ergibt ein Plus von 433 TEUR.

Auf Seiten der Aufwendungen werden insbesondere die Personalkosten, die Sach- und Dienstleistungen und die Steueraufwendungen spürbar zunehmen.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen wird gemäß Haushalt 2023 von aktuell 14.994 TEUR auf rund 17.801 TEUR zunehmen. Dies ergibt eine Kostenzunahme von 2.807 TEUR.



Bedingt durch die genannten Entwicklungen wird für das Folgejahr mit einem Jahresverlust in Höhe von 2.309 TEUR gerechnet. Der Haushaltsausgleich ist gegenwärtig nicht gefährdet, da sich die gesamten Rücklagen aus Überschüssen zum 31.12.2022 auf rund 13.487 TEUR belaufen.

### Investitionstätigkeit

Im Folgejahr werden Investitionen in Höhe von rund 5.600 TEUR erwartet. Besonders hervorzuheben sind Kosten für den Gehwegausbau in Höhe von 1.750 TEUR, die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs TLF 4000 in Höhe von 400 TEUR, der Neubau DRK Fahrzeug- und Materialhalle 400 TEUR, Erneuerung Maschinentechnik Kläranlage 395 TEUR, Grundhafte Erneuerung Fuß- und Radweg Münster 275 TEUR, Ankauf eines Grundstücks in Höhe von 270 TEUR, grundhafte Erneuerung des Feldweges südlich des Brückengrabens 165 TEUR, PV Anlage Kläranlage 150 TEUR, Umbau Babenhäuser Straße 150 TEUR, die Anschaffung eines neuen Feuerwehr-Einsatzleitwagens (ELW) 150 TEUR, Klimaanlage Bürgerhalle 135 TEUR, Park 45 Straßen-Aufbau 110 TEUR, Ankauf eines mobilen Gruppenraums für die Naturnahe Kita 110 TEUR, Umsetzung B-Plan Ortskern 100 TEUR und eine Überdachung für die Bürgerhalle 100 TEUR.

### Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten

Die Aufnahme von Krediten stellt eines der wesentlichen Finanzierungsinstrumente zur Verwirklichung von kommunalen Investitionen dar. Gemäß § 103 Abs. 1 HGO dürfen Kredite nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden, dabei dürfen Kreditaufnahmen gemäß § 93 Abs. 3 HGO getätigt werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Die langfristigen Kreditschulden belaufen sich zum Stichtag auf insgesamt 3.539 TEUR. Im Jahr 2015 betragen sie noch 2.587 TEUR. Im Folgejahr sind gemäß Haushaltsplanung keine Kreditaufnahmen geplant. Basierend auf den Planungsdaten von 2024 bis 2026 sind Kreditaufnahmen im Jahr 2026 in Höhe von 2.500 TEUR geplant. Gegenwärtig bestehen keine Risiken den Tilgungsverpflichtungen nachzukommen.



### Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde (Liquidität)

Gemäß Hinweis Nr. 1 zu § 22 GemHVO i. V. m. § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Die Liquidität bezeichnet somit die Fähigkeit der Gemeinde, ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachzukommen.

Die Gemeinde musste in der Berichtsperiode keine Kassenkredite oder kurzfristige Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Auch im Folgejahr werden keine derartigen Mittel benötigt.

Basierend auf § 106 Abs. 1 HGO soll zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Die Flüssigen Mittel belaufen sich auf rund 10.760 TEUR (Vj.: 7.808 TEUR). Dies entspricht einem Anteil von 79% gemessen an den tatsächlichen Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Für das Planungsjahr 2023 wird der Mindestwert von 2% erfüllt.

Gemäß § 3 Abs. 3 GemHVO wird gefordert, dass der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein soll wie die ordentlichen Tilgungen von Krediten. Diese Vorgabe konnte in der Berichtsperiode vollständig erfüllt werden. Für das Planungsjahr 2023 wird mit einem negativen Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit geplant, so dass nicht mit einer vollständigen Erfüllung gerechnet wird. Die Zahlungsfähigkeit ist aufgrund des ausreichenden Zahlungsmittelbestandes gesichert.

### Organisationsrisiken

Die Gemeinde erreicht eine Minimierung der allgemeinen Organisationsrisiken durch den Einsatz organisatorischer Maßnahmen, insbesondere durch den Fachbereich Finanzen und Controlling, die in ihrer Aufgabenwahrnehmung durch geeignete technische Maßnahmen ergänzt und unterstützt werden können. Die Gemeinde hat bei dem GVV-Kommunalversicherungsverband eine Haftpflicht- sowie eine Eigenschadenversicherung abgeschlossen. Für die Liegenschaften besteht eine verbundene Gebäudeversicherung bei der Sparkassenversicherung gegen Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Einbruch-/Diebstahlschäden. Ferner besteht eine Rechtsschutzversicherung bei der GVV Versicherung.



## 8. Kennzahlen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit

Kennzahlen sind hochverdichtete Maßgrößen mit dem Zweck, einen möglichst schnellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erhalten. Eine Anwendung ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld der Gemeinde zu berücksichtigen. Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht verwertbar ist und somit kein Schuldendeckungspotential besitzt. Ausschlaggebend bei der Interpretation ist deshalb nicht unbedingt die Höhe des Eigenkapitals, sondern die Beständigkeit in den Folgejahren. Nachfolgend sind die wesentlichen Kennzahlen und deren Entwicklung zur Darstellung der Leistungsfähigkeit aufgeführt.

### Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher. Eine in der Praxis (freie Wirtschaft) herausgebildete Regel besagt, dass die Eigenkapitalquote mindestens 15 % betragen sollte. Für Kommunen liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Langfristig sollte angestrebt werden, die Eigenkapitalquote auf einem wertbeständigen Niveau zu halten.

#### Formel:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

#### Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{49.216.329,91 \times 100}{67.158.336,25} = 73,3\%$$

Die Analyse der letzten fünf Jahre zeigt folgende Entwicklung:

HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022
73,3%	73,9%	74,3%	74,9%	73,3%

Wie aus der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, hat sich das Eigenkapital in den letzten fünf Jahren kaum verändert. Die Eigenkapitalquote ist trotz eines positiven Jahresergebnisses gegenüber der Vorperiode gesunken. Dies erklärt sich durch die Nettoneuverschuldung in der Berichtsperiode.



**Eigenkapitalquote II**

Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen, als öffentlich-rechtliche Besonderheit, resultiert eine erweiterte Form der Eigenkapitalquote (Eigenkapitalquote II. Grades).

Die Analyse der letzten fünf Jahre zeigt folgende Entwicklung:

HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022
89,9%	91,2%	90,9%	91,6%	89,5%

Aus der vorstehenden Übersicht zeigt sich im gesamten Zeitraum eine stabile Entwicklung.

**Kreditfinanzierungsquote**

Die Kreditfinanzierungsquote zeigt den Kreditanteil am Anlagevermögen. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen und die Abhängigkeit der Kreditfinanzierung darzustellen. Da die Finanzierung von Gemeinden nicht vergleichbar ist mit einem Unternehmen auf dem freien Markt bestehen keine vordefinierten Wertmaßstäbe zur Einhaltung der Finanzstabilität. Die Bewertung der Kreditabhängigkeit ist vielmehr durch eine periodenübergreifende Trendentwicklung zu beurteilen.

**Formel:**

$$\text{Kreditfinanzierungsquote} = \frac{\text{Kreditverbindlichkeiten} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

**Berechnung:**

$$\text{Kreditfinanzierungsquote} = \frac{3.539.205,17 * 100}{49.430.052,31} = 7,2\%$$

Die Analyse der letzten fünf Jahre zeigt folgende Entwicklung:

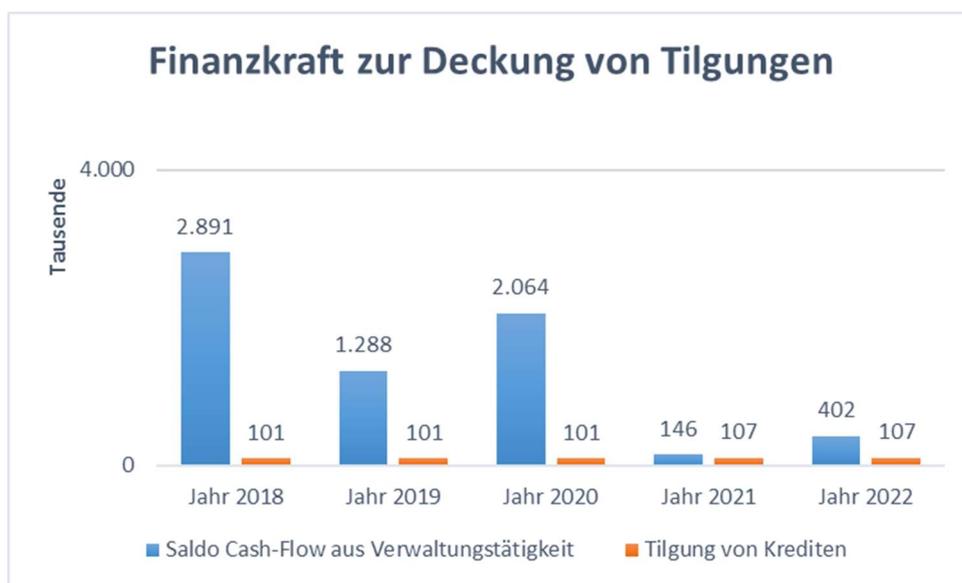
HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022
4,2%	4,1%	4,2%	4,0%	7,2%

Bedingt durch die Nettoneuverschuldung steigt die Kreditfinanzierungsquote in der Berichtsperiode.



**Finanzkraft zur Deckung von Tilgungen**

Ein Qualitätshinweis für eine zufriedenstellende Liquidität ist ein anhaltender Mindestbestand an Flüssigen Mitteln und die Innenfinanzierungskraft basierend auf einem positiven Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit. Nachhaltige Zahlungsmittelüberschüsse im Rahmen der Verwaltungstätigkeit werden vorrangig zur Deckung von Tilgungsverpflichtungen benötigt. Die nachstehende Übersicht soll die Finanzkraft zur Deckung von Tilgungen der letzten fünf Jahre aufzeigen.



Aus der vorstehenden Übersicht wird deutlich, dass der Cash-Flow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stets gereicht hat, um die Tilgungen aus eigener Kraft abzudecken.

In Folgejahren sind keine neuen Kreditaufnahmen grundsätzlich geplant. Der Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit dürfte auch in Folgeperioden ausreichen um die Tilgung aus eigener Kraft abzudecken.



### Anlagendeckung I

Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen also gleich oder größer als 1, so ist das langfristige Vermögen eines Unternehmens (Anlagevermögen) auch langfristig finanziert und die Fristenkongruenz (Übereinstimmung der Fristen von Aktiva und Passiva) zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten. Wird das komplette Anlagevermögen über Eigenkapital finanziert (in der Praxis nahezu ohne Bedeutung), so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt. Das statisch errechnete Ergebnis von 99,6% deutet darauf hin, dass die Gemeinde bei investiven Maßnahmen mit mindestens 0,4% auf Finanzmittel Dritter (Finanzierung durch Zuwendungen, Investitionsbeiträge und durch Kreditaufnahmen) zurückgreift.

#### Formel:

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

#### Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{49.216.329,91 \times 100}{49.430.052,31} = 99,6\%$$

Die Analyse der letzten fünf Jahre zeigt folgende Entwicklung:

HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022
84,9%	91,8%	94,1%	95,0%	99,6%

Die vorstehenden Zeitreihenwerte deuten auf eine spürbar positive Entwicklung hin.



### Anlagendeckung II

Wird der Wert von 100 % überschritten, so ist die Goldene Bilanzregel im weiteren Sinne erfüllt, also das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Sachanlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital gedeckt ist. Das langfristige Kapital setzt sich aus dem Eigenkapital, den Sonderposten sowie dem langfristigen Fremdkapital zusammen. Das langfristige Fremdkapital besteht insbesondere aus langfristigen Kreditaufnahmen. Unter Heranziehung des langfristigen Kapitals liegt eine Deckung des Anlagevermögens von 132,7% vor. Dies bedeutet, dass langfristiges Kapital zum Teil im Umlaufvermögen verfügbar ist. Dies zeigt sich insbesondere an dem hohen Zahlungsmittelbestand.

#### Formel:

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

#### Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{(49.216.329,91 + 10.921.515,59 + 5.459.925,17) * 100}{49.430.052,31} = 132,7\%$$

Die Analyse der letzten fünf Jahre zeigt folgende Entwicklung:

HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022
111,9%	121,0%	123,0%	124,1%	132,7%

Die vorstehenden Zeitreihenwerte deuten auf eine positive Entwicklung hin.



**Anlagenabnutzungsgrad**

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt an, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Je höher der Abnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen. Folglich bedeutet ein niedriger Anlagenabnutzungsgrad, dass die Gemeinde mit neuwertigem Vermögen arbeitet.

**Formel:**

$$\text{Anlagenabnutzungsgrad} = \frac{(\text{kumulierte Abschreibungen (ohne Grundstücke, Wald, FA)} * 100)}{\text{historische Anschaffungs – Herstellungskosten (ohne Grundst./FA)}}$$

**Berechnung:**

$$\text{Anlagenabnutzungsgrad} = \frac{25.890.918,06 * 100}{57.374.097,64} = 45,1\%$$

Die Analyse der letzten fünf Jahre zeigt folgende Entwicklung:

HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022
38,7%	40,0%	41,3%	43,1%	45,1%

Aus der vorstehenden Übersicht wird deutlich, dass der Abnutzungsgrad stetig zunimmt. Die Quote von 45,1% stellt im Grunde einen zufriedenstellenden Alterszustand dar.



**Debitorenlaufzeit**

Die Debitorenlaufzeit gibt an, wie lange es durchschnittlich dauert bis die Forderungsansprüche beglichen sind.  
Die Ermittlung der Debitorenlaufzeit betrifft hier ausschließlich die Steuerforderungen.

**Debitorenlaufzeit:**

**Formel:**

$$\text{Debitorenlaufzeit} = \frac{(\text{durchschnittliche Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben}) * 360}{\text{Steuern und steuerähnliche Erträge}}$$

**Berechnung:**

$$\text{Debitorenlaufzeit} = \frac{925.213,45 \times 360}{9.769.253,03} = 34 \text{ Tage}$$

Die Analyse der letzten fünf Jahre zeigt folgende Entwicklung:

HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022
25	25	22	26	34

Es zeigt sich gegenüber den Vorjahren eine ungünstige Entwicklung.

**GEMEINDE EPPERTSHAUSEN**

JAHRESABSCHLUSS 2022



Gemeinde Eppertshausen, den 24.01.2024

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Eppertshausen

Helfmann, Carsten

**Bürgermeister**

(Siegel)